

Chisholms Ontologische Begründung einer *De Se*-Theorie der Selbstzuschreibungen

Manuel Bremer

[F = Roderick Chisholm. *The First Person*. An Essay on Reference and Intentionality. Minneapolis, 1981.]

Chisholm argumentiert nicht nur für eine *De-Se*-Theorie der Selbstzuschreibungen, sondern behauptet insbesondere, eine Theorie dieses Typs sei aus ontologischen Gründen vorzuziehen. Entscheidend ist hier seine Einführung der Typen abstrakter Gegenstände. Es zeigt sich hier allerdings: Chisholms Argumentation ist nur insofern ontologisch als seine Ontologie epistemisch infiziert ist.

§1 Der Ansatz einer *De-Se*-Theorie

Zu einer vollständigen Theorie des (Selbst-)Bewusstseins gehören mindestens:

- (a) die Identifizierung von Selbstbewußtsein (z.B. durch Angabe der kausalen Rolle).
- (b) die Angabe eines Repräsentationsformats des Gehalt von mentalen Ereignissen.

Mit ein und derselben Antwort auf (a) können sich verschiedene Spezifikationen einer (a) angemessenen Repräsentationsweise verbinden. Die *De-se*-Theorien sind *eine* Antwort auf die mit (b) verknüpfte Fragen. Die Grundalternative zu ihnen sind propositionale Theorien des Gehalts von mentalen Ereignissen. Chisholm formuliert die Grundthesen einer *De-Se*-Theorie wie folgt (vgl.F:1):

- (A2.1) Es gibt Einstellungen, die nicht propositional sind, sondern Selbstattribuierungen von Eigenschaften.

An die Stelle des Begriffs der *propositionalen Einstellung* tritt ein verallgemeinerter Begriff der Einstellungen relativ zu dem propositionale Einstellungen sekundär sind. (A2.1) ist das grundlegende *Strukturaxiom*. In ihm wird von den Bestandteilen *Eigenschaften* und *Selbst* Gebrauch gemacht. Die fundamentale Relation ist die *Selbstattribuierung*, die die *direkte Selbstreferenz* enthält. Gemäß (A2.1) ist das Objekt einiger Einstellungen *beschreibunglos* und deshalb *gehaltlos*. Dieses Objekt ist das Selbst:

- (A2.1') (Das Selbst gehört nicht zum Gehalt einiger Einstellungen (der selbstattribuierenden).

Entsprechend ergibt sich, dass folgende Verallgemeinerung gezeigt werden soll:

- (T2.1) Die primäre Form des Meinens ist die Selbstattribution von Eigenschaften.

Chisholm vertritt für seine Theorie ein weiteres Grundprinzip (vgl.F:1):

- (A2.2) Das Intentionale geht dem Sprachlichen voraus.

Chisholm wendet sich also – als Ontologe? – gegen eine sprachabhängige Gegenstandsindividuiierung.

§2 Chisholms ontologische Grundlagen und sein „ontologisches Argument“

Was die *De-Se*-Theorie sagt und ob sie irgendetwas klärt hängt damit davon ab, zu wissen, was eine Eigenschaft ist. Hier soll kurz auf einigen wichtigen Punkte von Chisholms Ontologie eingegangen

werden: Es gibt Gegenstände, Teile von Gegenständen und Aggregate von diesen beiden. Das ist der Bereich der raum-zeitlichen Gegenstände. Daneben gibt es Eigenschaften, Relationen und Sachverhalte als abstrakte Gegenstände. Individuenvariablen werden für alles verwendet, was es gibt. Das heißt sie können sowohl Gegenstände als auch Eigenschaften etc. vertreten. "F", "G" usw. sind Schemabuchstaben für abstrakte Gegenstände. Für die Ontologie werden folgende Begrifflichkeiten als primitiv angesetzt:

x exemplifiziert y	(Kurz: "IN(x,y)")	x ist (de re) möglicherweise so, dass es F ist
x stellt y vor	(Kurz: "S(x,y)")	x ist der Fall (Kurz: "T(x)") ¹
x ist eine Relation		x und y haben keinen gemeinsamen Teil

Der allgemeine Begriff des raum-zeitlichen Gegenstandes „GE()“ dient zur Erläuterung der Verwendung der Individuenvariablen in Kontexten, die keine Anwendung für abstrakte Gegenstände zulassen. Der Begriff der Diskretheit dient zur Einführung der Relation "x ist ein Teil von y" und des Begriffs des Aggregats. Hierzu müssen mereologische Axiome und Definitionen eingeführt werden. Nicht jedem Prädikator entspricht, nach Chisholm, eine Eigenschaft bzw. eine Relation (im folgenden kurz: "E()" als Ausdruck für die Eigenschaft, eine Eigenschaft oder eine Relation zu sein). Damit drücken nicht alle wohlgeformten Aussagen einer Sprache Propositionen oder Sachverhalte aus. Desweiteren lassen sich Eigenschaften nicht einfach konjungieren oder negieren. Eine Eigenschaft zu sein wird definiert (vgl. F:6):

$$(D3.1) E(x) := \diamond(\exists y(y \text{ exemplifiziert } x))$$

Als Axiom soll gelten (vgl.F:7):

$$(A3.1) (\forall F)(E(F) \equiv \diamond(\exists x)S(x,F))$$

Als Hilfbegriff kann man die Rede vom Enthaltensein ["p \Rightarrow q \equiv \square (p \supset q)"] übertragen (vgl. F:7):

$$(D3.2) F \supset G := E(F) \wedge E(G) \wedge \forall x(IN(x,F) \Rightarrow IN(x,G)) \wedge \forall y(S(y,F) \Rightarrow S(y,G))$$

Nun läßt sich *postulieren* (ebd.):

$$(A3.2) \forall x(E(x) \wedge (\neg x = S) \wedge \neg(S \Rightarrow x) \wedge \neg(\exists y)IN(y,x) \supset \diamond(\neg(\exists y)IN(y,x) \wedge (\exists z)S(z,x)))$$

(A3.2) soll nach Chisholm "implizieren"(F:7): Keine Eigenschaft soll so sein, dass ihr Vorgestelltwerdenkönnen von der Existenz eines bestimmten kontingenten Gegenstand abhängt, d.h.²

$$(T3.1) \neg(\exists x)(E(x) \wedge \diamond(\exists y)S(y,x) \supset (GE(tF) \wedge (\forall w)(w=tF \supset \diamond\neg E!(w))))$$

¹ Die *Relation*, die dem Relationsausdruck "IN(,)" entspricht ist IN (die Relation der Exemplifikation), entsprechend für S. Die *Eigenschaft* von x, in der Relation des Vorstellens zu stehen, ist S(x,) (die Leerstelle macht deutlich, dass hier keine Proposition/Aussage vorliegt, sondern eine "ungesättigte" Entität.

² Die Möglichkeit der Nichtexistenz muss mittels "($\forall w$)($w=tF \supset \diamond\neg E!(w)$)" formuliert werden, da von dem Gegenstand, der in der Bewertungssituation tF ist, gesagt werden soll, dass es möglich ist, dass er nicht existiert, während mit " $\diamond\neg E!(tF)$ " gesagt würde, dass es in einer Situation so ist, dass es dort kein tF gibt.

Da Eigenschaften "eternal" (F:4) sind (deshalb (A3.3)), kann es sich bei der kontingenten Entität nur um einen raum-zeitlichen Gegenstand handeln. Es gelte:

$$(A3.3) (\forall x)(E(x) \equiv \Box E(x))$$

Nach (D3.1) und (A3.1) gilt:

$$(T3.2) \forall x(\neg\Diamond(\exists y)S(y,x) \equiv \neg\Diamond(\exists y)IN(y,x))$$

Nun läßt sich zeigen: (T3.3) $(\forall x)((E(x) \wedge \Diamond(\exists y)S(y,x) \supset GE(tF) \wedge (\forall w)(w = tF \supset$

$$\Diamond\neg E!(w))) \supset (\neg E!(tF) \Rightarrow \neg\Diamond(\exists w)IN(w,x) \wedge \neg\Diamond(\exists y)S(y,x))$$

(T3.1) ergibt sich jetzt aus (T3.2), (T3.3) und (A3.1). Etwas, das in der Möglichkeit seiner Vorstellbarkeit (in seiner Definition) von etwas Kontingentem abhängt, kann keine Eigenschaft sein, da es für Eigenschaften wesentlich ist, dass sie *immer vorgestellt werden können*. (T3.1) ist unverzichtbar für Chisholms Argumentationsgang. Es soll in Chisholms Ontologie keine indexikalischen Eigenschaften geben (Eigenschaften in deren Definition - und damit in ihrem Vorgestelltwerdenkönnen - auf ein kontextabhängiges Objekt hingewiesen wird) und entsprechend keine indexikalischen Propositionen, wobei letztere nur vermeintlich durch Aussagen wie

(****) Ich sitze an einem Tisch.

(*****) Ich habe Zahnschmerzen.

ausgedrückt werden. Bezüglich ihres Gehaltes problematisch sind also gerade die Aussagen, die gewöhnlich als Ausdruck personaler oder mentaler Selbstbeschreibung genommen werden.

Um genauer zu sehen, warum es solche Propositionen wie (****) und (*****) nicht geben kann, muss zuerst Chisholms Ontologie um Sachverhalte vervollständigt werden. " λF " stehe für "die Menge der F".

Für *Sachverhalte/Propositionen* ("x ist ein Sachverhalt"/"A()") wird festgelegt (vgl. F:9):

$$(A3.4) \forall x(A(x) \equiv \Box(\forall y(S(y,x) \supset (\exists z)(S(y,z) \wedge \Diamond T(z))) \wedge \Diamond(\exists w)(S(w,x) \wedge \neg E(x)))$$

Das Verhältnis von Sachverhalten zu Eigenschaften wird neben der dritten Klausel in (A3.4) durch ein weiteres Axiom spezifiziert. Dazu muss eine weitere ontologisch primitive Bestimmung eingeführt werden: x ist nicht komplex (kurz: "N()")

$$(A3.5) \forall x(A(x) \wedge N(x) \supset$$

$$(\exists z)(\exists F)(z = \lambda F \wedge \neg z = \emptyset \wedge \forall w(w \in z \supset E(w)) \wedge T(x) \equiv (\forall w)(w \in z \supset (\exists v)IN(v,w))) \vee$$

$$(\exists z)(\exists F)(z = \lambda F \wedge \neg z = \emptyset \wedge \forall w(w \in z \supset E(w)) \wedge T(x) \equiv (\forall w)(w \in z \supset \neg(\exists v)IN(v,w)))$$

Im ersten Fall haben wir einen positiven nicht-komplexen in zweiten Fall einen negativen nicht-komplexen Sachverhalt. Besonders klar ist (A3.5), wenn es sich bei der betrachteten Eigenschaftsmenge um eine Einermenge handelt, denn dann bringt das Vorliegen des positiven Sachverhaltes das Exemplifiziertsein der Eigenschaft mit sich bzw. das Vorliegen des negativen

Sachverhaltes das Nichtexemplifiziertsein der Eigenschaft. Führen wir nun den Ausdruck "x ist kontextabhängig"/"K(x)" ein durch folgende Definition:

$$(D3.3) K(x) := \diamond(\exists y)S(y,x) \supset (GE(\iota F) \wedge (\forall w)(w=\iota F \supset \diamond\neg E!(w)))$$

x ist kontextabhängig genau dann, wenn sein Vorgestelltwerden von einem bloß kontingenterweise existierenden Gegenstand abhängt. (T3.1) können wir dann abkürzen:

$$(T3.1') \neg(\exists x)(E(x) \wedge K(x))$$

Es gibt keine kontextabhängigen Eigenschaften. Außerdem gilt:

$$(T3.4) \forall x(\exists y(K(y) \wedge y \in x) \supset \neg(\forall w)(w \in x \supset E(w)))$$

d.h. es gibt keine reine Menge von Eigenschaften, in der etwas Kontextabhängiges ist. Dann gilt nach (A3.5) insbesondere, dass eine solche Menge nicht diejenige sein kann, die durch das Bestehen eines nicht-komplexen Sachverhaltes exemplifiziert wird, da beide Fälle in (A3.5) nicht eintreten können. Definieren wir einen kontextabhängigen Sachverhalt (eine kontextabhängige Proposition):

$$(D3.4) A(x) \wedge K(x) := A(x) \wedge T(x) \equiv (\forall y, F)(y = \lambda F \wedge y \neq \emptyset \supset \\ ((\forall w)(w \in y \wedge E(w) \supset (\exists v)IN(v,w)) \wedge GE(\iota H) \wedge \iota H \in y \wedge (\forall z)(z = \iota H \supset \diamond\neg E!(z))) \\ \vee (\exists w)(w \in y \supset \neg(\exists v)IN(v,w)) \wedge GE(\iota H) \wedge \iota H \in y \wedge (\forall z)(z = \iota H \supset \diamond\neg E!(z)))$$

Nun läßt sich beweisen:

$$(T3.5) \forall x(A(x) \wedge N(x) \wedge T(x) \supset \neg K(x))$$

Mit dem Umstand, dass sich komplexe Sachverhalte aus nicht-komplexen aufbauen, ergibt sich aus der Nichtexistenz kontextabhängiger nicht-komplexer Sachverhalte die Nichtexistenz kontextabhängiger Sachverhalte/Propositionen *überhaupt*.

Damit ist *ontologisch* gezeigt, warum (****) und (*****) sowie ähnliche Aussagen keine Propositionen ausdrücken können. Die Intuition, dass es solche Propositionen gibt, wird dadurch erklärt, dass solche Aussagen auch ohne Rückgriff auf solche Propositionen eine Funktion besitzen können bzw. sich derivativ Ersatzobjekte für indexikalische Propositionen definieren lassen.

§3 Chisholms Reinterpretation der Propositionen der Ersten Person

Der Regelfall eines *de re* Berichtes ist nach Chisholm derjenige, in dem der Meinende sich auf sich *selbst* bezieht. Der Spezialfall wäre dann derjenige, wo es einem Meinenden nicht durchsichtig ist, dass er sich auf sich bezieht. Das wäre ein Anzeichen des Psychologischen/Intentionalen. Chisholm setzt als unanalysierbare Fundamentalrelation an:

$$F \text{ wird von } x \text{ y direkt attribuiert (kurz: } D(x,F,y))$$

Anders formulieren könnte man:

$$x \text{ attribuiert } y \text{ direkt, die Eigenschaft } F \text{ zu haben}$$

Die zweite Formulierung macht deutlich, dass es darum geht, eine Entität bezüglich ihrer Beschaffenheiten zu bestimmen und nicht um irgendeine Manipulation einer Eigenschaft durch einen Akteur;

allerdings erinnert die zweite Formulierung an eine propositionale Beschreibung von y , und das soll gerade nicht vorliegen. Meinen (im folgenden als paradigmatische Einstellung) ist eine Relation zwischen einem Meinenden und *einer Eigenschaft*. Für die Grundrelation gelten als Axiome (vgl.F:28):

$$(A5.1) (\forall x,y,z)(D(x,z,y) \supset x=y)$$

$$(A5.2) (\forall x,y,z)(D(x,z,y) \supset E(z))$$

Da nun nach (A5.1) nur ein und derselbe sich nach (CA5.2) eine Eigenschaft attribuieren kann, können wir auch eine Kurzform "D(x,F)" an Stelle von "D(x,z,y)" einführen. Und diese direkte Selbstattribution ist nichts anderes als eine Man-Selbst-Einstellung:

$$(D5.1) D(x,F) := E(F) \wedge D(x,F,x)$$

Damit "D(x,F)" wahr sein kann, muss x in der Lage, sein (a) sich selbst zum (intentionalen) Objekt zu machen und (b) einen abstrakten Gegenstand (eine Eigenschaft bzw. einen Sachverhalt) vorzustellen, den x sich dann attribuiert. Der unmittelbare Selbstbezug, der oft zur Charakterisierung von Selbstbewußtsein herangezogen wird, ist in Chishoms Grundrelation der direkten Attribution *eingebaut*. Da direkte (Selbst-)Attribution Grundrelation ist, läßt sich darüber jedoch auch nicht mehr sagen: Die Relation ist nicht weiter analysierbar. *Phänomenologisch* knüpft dieses Postulieren der Grundrelation daran an, dass wir uns im Selbstbewußtsein unmittelbar (d.h. immun gegen Fehler der Selbstidentifikation) gegeben sind. Brauchen wir keine Beschreibung, um uns für uns selbst zu identifizieren, brauchen wir auch keinen singulären Term, dessen Bedeutung diese Rolle innehat. Also brauchen wir keine entsprechende Proposition bzw. Aussage. Dies wäre aber eine Argumentation unter Bezugnahme auf unser (fehlerfreies) *Wissen* (d.h. sie wäre epistemologisch). Zu klären ist, wie man von der direkten Attribution zu propositionalen Einstellungen kommt und wie indexikalische Aussagen (u.a. mit "ich") funktionieren, wenn sie denn keine Propositionen ausdrücken können. Die direkte Attribution einer Eigenschaft ist ein Sachverhalt:

$$(T5.1) (\forall y,F)(D(y,F) \supset (\exists x)(A(x) \wedge x=D(y,F)))$$

Bezugnahme im allgemeinen ergibt sich dadurch, dass man sich eine spezielle Eigenschaft zuspricht, nämlich in Beziehung zu einer bestimmten Entität zu stehen, der eine bestimmte andere Eigenschaft zukommt. Das heißt (vgl.F:30): die Eigenschaft ist notwendigerweise so, dass dasjenige, das sie hat, in der besonderen Relation zu genau einer Entität steht und diese eine bestimmte (andere) Eigenschaft hat. Verwendet wird dabei eine Identifikationsrelation, in welcher der direkt Attribuierende zum Bezugsgegenstand steht (de re) bzw. zu stehen glaubt (de dicto). Bezüglich der Entität, zu welcher der direkt Attribuierende in der Identifikationsrelation steht, handelt es sich um *indirekte Attribution*:

$$(D5.2) B(x,y,R,F) := R(x,y) \wedge (\forall z)(R(x,z) \supset z=y) \wedge (\exists G)(D(x,G) \wedge (G \Rightarrow (\exists !w)(R(,w) \wedge F(w))))$$

Diese Attribution ist *de re*, da y außerhalb des Attributionskontextes existentiell quantifiziert werden kann: x steht *tatsächlich* in der Relation R zu y und meint nicht bloß zu etwas in der Relation R zu

stehen. Außerdem kann x beabsichtigen, mit der Selbstattribution der Eigenschaft In-Relation-R-stehen-zu über z zu reden, da x sich darüber täuscht, dass x nur zu y in der Relation R steht. Mit der Meinung, mit der x etwas über z sagen wollte, sagt x dann - irrtümlich aus der Warte von x - etwas über y .

" $R(,)$ " ist die Repräsentation unter welcher sich x auf y bezieht. $B(x,y,R,F)$ zeigt also die logischen und epistemischen Strukturen einer de re Einstellung. Der erste Schritt in Richtung darauf, dass alle Einstellungen auf de se Einstellungen zurückgeführt werden können, ist also getan: Aus de se Einstellungen lassen sich de re Einstellungen ableiten. Auch de dicto Einstellungen müssen sich auf de se Einstellungen zurückführen lassen. Sie bestehen, nach Chisholm (vgl.F:38f.), in einer indirekten Relation zu einem Sachverhalt/einer Proposition.

$$(D5.3) M(x,y) := (\exists!z)(A(z)\wedge z=y\wedge((\exists F)(D(x,F)\wedge((\exists w)IN(w,F)\Rightarrow T(y)))\vee B(x,y,R,T))$$

x meint dass y der Fall ist genau dann, wenn es genau eine Proposition y gibt und x sich direkt eine Eigenschaft zuschreibt ("being such that p "(F:38)), deren Instantiierung enthält, dass y der Fall ist, oder x indirekt y die Eigenschaft zuschreibt, der Fall zu sein. Gemeint werden können nur Propositionen. Was wird dann mit Äußerungen in denen „ich“ vorkommt? In §2 wurde schon festgestellt, dass es Äußerungen der Ersten Person gibt wie:

(1) Ich bin erfreut.

(2) Ich erhebe das Glas.

denen *keine Proposition* entspricht. Indexikalische Ausdrücke haben, nach Chisholm, keine Bedeutung, da es keine kontextinfizierten abstrakten Entitäten gibt. Sie haben aber eine *Funktion* im Sprechen: Sie *indizieren* das Objekt der Attribution. Aussage (2) hat als eine logische Form:

(2') $G(\text{ich})$

die existentielle Generalisierung ist:

(3) $(\exists x)G(x)$.

Bezüglich eines Sprechenden die Eigenschaft auszudrücken, dass er die Proposition (2) akzeptiert kommt nicht in Frage, da es die betreffende Eigenschaft nicht gibt. An ihre Stelle muss eine Analyse unter Verwendung der direkten Attribution treten, wobei " $G()$ " als Schema verstanden sei:

(F1) Der Ausdruck " $G(\text{ich})$ " hat als primäre Funktion das Ausdrücken der folgenden Eigenschaft seines Äußeres: $D(,G)$.

Die Eigenschaft Sich-selbst-G-zuschreiben wird durch eine "ich"-Aussage auf deren Sprecher hin verortet. Indexikalität ist damit ein Phänomen von Verweisungshandlungen bzw. -funktionen im Sprachgebrauch und nicht ein *semantisches* Phänomen relativierter Bewertung von Ausdrücken einer speziellen Art. Gegenüber einer Zuhörerschaft designiert "ich" den Sprecher und individuiert so ein Objekt direkter Attribution. "ich" hat nichts mit dem Gehalt dieser Attribution zu tun. "ich" hat einen garantierten Referenten. "ich" hat aber keine Bedeutung. "ich" hat keine Bedeutung aber eine *Rolle* in der Kommunikation (eine *pragmatische* Bedeutung). "Ich bin G" hat die Funktion, auszudrücken, dass

man selbst G ist. Diese Funktion wird ausgedrückt durch etwas, das so „aussieht“ wie der Repräsentant einer Proposition (der Ersten Person) in Wahrheit aber anders fungiert.

§4 Argumentiert Chisholm ontologisch?

Chisholm will die Auseinandersetzung um die korrekte Theorie der Struktur von Selbstzuschreibungen auf dem Gebiet der Ontologie austragen. Relativ zu seinen ontologischen Postulaten scheint die Widerlegung der propositionalen Theorie der Selbstzuschreibungen zu gelingen. Aber seine Postulate sind im dem Sinne *nicht* ontologisch, insofern die Bestimmungen der Entitäten von epistemologischen Bestimmungen abhängen! Chisholm postuliert, dass eine Eigenschaft immer vorstellbar sein soll – was ist das, wenn nicht eine besonders starke Form von *Idealismus* (der Passung der Welt auf das Maß unserer Vorstellungsfähigkeit)? Wenn Eigenschaften *an sich* zum Inventar der Wirklichkeit gehören, kommt es gerade nicht darauf an, ob jemals jemand an sie denkt. Das gilt dann auch für individuierende Eigenschaften. Existiert der individuelle Gegenstand einer „kontextabhängigen“ Eigenschaft nicht, ist diese Eigenschaft in der betreffenden Welt eben nicht instantiiert. (Probleme treten vielleicht auf, wenn Gegenstände nur in einer Welt vorkommen und Eigenschaften definitiv von solchen Gegenständen abhängen können, aber dann gibt es wohl *eine* mögliche Welt, in der dieser Gegenstand existiert [*per definitionem* kein *counterpart*, da in der Ausgangswelt ja kein Gegenstand existierte].)

Als Bedingungen zur Beurteilung von Ontologien könnte man nennen:

(O1) *Legitimation durch konzeptuelle Analyse*: Genau die Entitäten sind anzunehmen, die bei der besten konzeptuellen Analyse der zu klärenden Begriffe eingeführt werden.

Argumentiert Chisholm aber primär epistemologisch, erfüllt er dann die Bedingung der Konzeptuellen Analyse betreffs des *Begriffs* der Selbstzuschreibung? Muss ein klarer Begriff von x Fertigkeiten des Erkennens/Sprechens von x mit sich bringen? Argumentiert Chisholm epistemologisch, muss sich seine Ontologie auch diesbezüglich bewerten lassen:

(O2) *Epistemologische Bedingung*: Eine Ontologie, die Entitäten einer Art einführt, muss eine Theorie beinhalten, wie wir von Entitäten dieser Art Kenntnis nehmen können.

Chisholms Primat des Intentionalen bezüglich von abstrakten Entitäten liefert keine Theorie, wie wir diese Entitäten „erfassen“ oder zu ihnen in Beziehung treten. Eine *De-Se*-Theorie, die auf die direkte Attribution von Repräsentanten (von Eigenschaften) abheben würde, könnte diese Schwierigkeit überwinden, bewahrt aber nicht Chisholms Primat des Intentionalen. Dieser Primat verhindert eine harmlose Rede von Eigenschaftsausdrücken (an Stelle der Rede von Eigenschaften). Und zur Kritik der Propositionen der Ersten Person mag eine Analyse der Verwendung von „ich“ hilfreicher sein.

Tatsächlich liefert Chisholm eine *zweite Argumentation* gegen Propositionen der Ersten Person, die ausdrücklich epistemologisch ansetzt: In einer Proposition der Ersten Person müsste ich mich mittels einer Beschreibung individuieren, die mir tatsächlich allein zukommt und die mich so auch de re

individuiert. Aber - intuitiv gefragt bzw. mit Augenmerk auf die Phänomenologie von Meinungen der Form "Ich bin F" - welche individuierende Eigenschaft ist hier involviert? Welche nur mir zukommende Eigenschaft verwende ich, um mich zugleich de dicto und de re zu individuieren? Eine Eigenschaft, die diese Funktion zu erfüllen scheint, ist "ist identisch mit mir". Zugleich müsste dies eine Eigenschaft sein, die meine Essenz ausmacht, da kein anderer Gegenstand sie haben kann und ich sie notwendigerweise habe. Ist es also so, dass man sich mit "ich" auf sich bezieht (Extension) und der Sinn (die Intension?) von "ich" für jeden Sprecher seine individuelle Essenz ist? Wäre ich in der Lage, meine individuelle Essenz zu erfassen, sollte ich auch in der Lage sein, Bestandteile dieser Essenz (einzelne Eigenschaften) zu erfassen. Darunter müssten sich außer Ist-identisch-mit-mir solche befinden, die alleine oder in Konjunktion mit anderen *nur mich* wesentlich charakterisieren – nun stellt Chisholm indessen fest: "but I haven't the faintest idea what this something else might be."(F:16) Die Eigenschaft, die durch "ist identisch mit mir" ausgedrückt werden soll, scheint also "extraordinarily empty"(F:17) zu sein. Entweder muss man also zugeben, dass dasjenige was meine Essenz ausmacht, letztlich unanalysierbar ist, ich aber dennoch über es *verfüge*, oder wir müssen die Idee einer von mir erfassten und bezeichneten individuellen Essenz aufgeben. Die Annahme, dass jeder Aussage, die z.B. Pronomen der Ersten Person enthält, entspreche eine Proposition der Ersten Person, muss *deshalb*, nach Chisholm, *aufgeben* werden. Wegen ihrer Unerforschlichkeit (also aus *epistemologischen Gründen*) gibt Chisholm die These individueller Essenzen auf. Ontologisch könnte man einfach ihre Unerforschlichkeit konstatieren.